

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über den Beschluss des Nationalrates vom 24. Februar 2014 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Universität für Weiterbildung Krems (DUK-Gesetz 2004) geändert wird

Bisher führte die Universität zum Zweck der Rekrutierung und Qualifizierung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses Doktoratsstudien mit anderen österreichischen und ausländischen Universitäten durch. Durch internationalen Standards entsprechende PhD-Studien wird die am Campus Krems bereits vorhandene Infrastruktur bestmöglich genutzt.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 26. Februar 2014 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Ing. Andreas **Pum**.

An der Debatte beteiligte sich Bundesrat Mag. Reinhard **Pisec**, BA.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Ing. Andreas **Pum** gewählt.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 26. Februar 2014 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2014 02 26

Ing. Andreas Pum

Berichterstatter

Josef Saller

Vorsitzender